

Sitzung Nr. 2 vom 15. Dezember 2016

Vorsitz François Scheidegger

Protokoll Luzia Meister, Stadtschreiberin

Stimmzähler Adrian Gerber, Schmelzistr. 43, Mitglied des Wahlbüros
Madeleine Hartmann-Fischli, Rebgässli 15, Mitglied des Wahlbüros
Therese Frei, Tulpenstrasse 7, Mitglied des Wahlbüros
Eduard Amiet, Bahnhofstrasse 40
Daniel Stauer, Adolf Furrer-Strasse 49

Anwesend 298 Stimmberechtigte

Dauer der Sitzung 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

TRAKTANDEN (1081 - 1088)

- 1 1081 Hundesteuer: Delegation der Kompetenz für die Festsetzung; Steuer ab 01.01.2017
- 2 1082 Friedhof: Änderungen Gebührentarif und Friedhofsreglement
- 3 1083 Feuerungskontrolle / Kontrollgebühr: Delegation Bagatellanpassungen; Gebühr ab 01.07.2017
- 4 1084 Gemeindeordnung: Stille Wahl Vizepräsident/in (§ 22 Bst. c)
- 5 1085 Gemeindeordnung: Auslagerung Rechnungsprüfung (§ 72)
- 6 1086 Steuerreglement: Anpassung der Zinsregelungen; Verzugszins und Rückerstattungszins für das Jahr 2017
- 7 1087 Budget 2017: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigung von Gemeinderat Alexander Kaufmann bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrasse zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 48 vom 1. Dezember 2016, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Montag, 5. Dezember 2016, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benutzen und zuhänden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Adrian Gerber für den Referententisch, Seitenestrate, Sitzreihen 1 bis 3
- Eduard Amiet für die Sitzreihen 4 bis 7
- Madeleine Hartmann-Fischli für die Sitzreihen 8 bis 11
- Daniel Staufer für die Sitzreihen 12 bis 14
- Therese Frei für die Sitzreihen 15 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt damit als stillschweigend gewählt: Adrian Gerber, Madeleine Hartmann-Fischli, Eduard Amiet, Therese Frei, Daniel Staufer

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

François Scheidegger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

- 0 -

Hundesteuer: Delegation der Kompetenz für die Festsetzung; Steuer ab 01.01.2017

Vorlage: GRB 2153/25.10.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber erläutert kurz die Vorlage: Gemäss kantonalem Recht legen die Gemeinden eine Hundesteuer zwischen Fr. 50.00 und Fr. 200.00 fest. Die Abgabe steht im Zusammenhang mit dem Aufwand der öffentlichen Hand (Hunde-WC; Installation und Bewirtschaftung Robidogs, Administration etc.).

Heute ist in Grenchen die Gemeindeversammlung zuständig, die Hundesteuer im festzusetzen. Diese sollte jedoch nicht für Fragen von untergeordneter Bedeutung bemüht werden. Deshalb soll diese Aufgabe dem Gemeinderat übertragen werden. Er soll die Höhe abstufen können, je nachdem, ob für den Hund eine Halterbewilligung benötigt wird oder ob der Halter nur einen Hund oder mehrere Hunde hält.

Derzeit beträgt die Hundsteuer Fr. 90.00. Sollte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat - wie beantragt - ermächtigen, die Höhe der Hundesteuer ab 2017 selber festzusetzen, sieht er für das Jahr 2017 eine Hundesteuer von Fr. 130.00 vor. Die Erhöhung der Hundesteuer ist notwendig, um die Kosten der öffentlichen Infrastruktur für die Hunde zu decken; die Hundesteuer wurde seit 2007 nicht angepasst.

Die Mahngebühr von Fr. 30.00 ist nicht kostendeckend. Sie soll deshalb per 1. Januar 2017 auf Fr. 50.00 erhöht werden.

Für den Fall, dass diese Delegation nicht gutgeheissen wird, wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Hundesteuer auf Fr. 130.00 und die Mahngebühr auf Fr. 50.00 festzulegen.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Nicole Hirt, Gemeinderätin glp, stört sich daran, dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Hunden nicht ausgewiesen wurden. Zudem findet sie es nicht richtig, dass die Stadtpolizei mit dem Eintreiben der Hundesteuer betraut ist.

Stadtpräsident François Scheidegger weist darauf hin, dass es erst um die Delegation geht, noch nicht um die Festlegung der Höhe. Zudem handle es sich um eine Steuer, die nicht vollumfänglich durch Kosten begründet sein müsse.

- 3.2. Ueli Decker ist gegen eine Delegation; zudem sollen Kategorien gebildet werden nach Grösse, Rasse... Stadtpräsident François Scheidegger nimmt das als Rückweiserungsantrag entgegen. Rechtskonsultantin Susanne Leber ergänzt, dass die Differenzierungsmöglichkeit in der Delegationsnorm enthalten ist. Es handle sich hier um eine Gemengsteuer, die z.T. auf einer staatlichen Leistung basiert, aber z.T. auch vorbehaltslos geschuldet ist.

In der Abstimmung wird eine Rückweisung deutlich abgelehnt. Niemand verlangt auf Frage des Stadtpräsidenten Zahlen.

- 3.3. Heinz Hurni stört, dass da noch Fr. 40.00 vom Kanton dazukommen. Für Pferde zahlt man nichts, auch nicht für Katzen, die einem den Garten verscheissen und Schäden verursachen.

- 3.4. Myriam Brotschi möchte wissen, wie sich die Mahngebühr zusammensetzt; sie findet sie hoch. David Baumgartner, Finanzverwalter, erläutert, dass der Mahnaufwand sich aus verschiedenen Arbeiten zusammensetzt (Zahlungskontrolle, Mahnbrief, erneut Zahlungskontrolle bis hin zur Betreuung).

Die Delegation wird deutlich gutgeheissen; auch hier verlangt niemand Zahlen. Die weiteren Absätze werden noch deutlicher gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit vereinzelt Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Änderungen des Erlasses über die Hundesteuer vom 18. Dezember 2007 gemäss Synopsis werden genehmigt.

Bisher	Neu
§ 1 Die jährlich vom Halter oder der Halterin für jeden meldepflichtigen Hund auf dem Gebiet der Stadt Grenchen zu entrichtende Hundesteuer beträgt Fr. 90.--.	§ 1 ¹ Die jährlich vom Halter oder der Halterin für jeden meldepflichtigen Hund auf dem Gebiet der Stadt Grenchen zu entrichtende Hundesteuer <u>wird durch den Gemeinderat festgelegt.</u> ² <u>Die Steuer ist vom Gemeinderat gestützt auf die kantonale Gesetzgebung auf einen Betrag zwischen Fr. 50.00 bis maximal Fr. 200.00 je Hund und Jahr festzulegen.</u> ³ <u>Die Bildung verschiedener Hundekategorien (mit/ohne Halterbewilligung) und eine Abstufung der Steuer für den ersten Hund und die weiteren Hunde sind möglich.</u>
§ 2 Die Mahngebühr pro Mahnung beträgt Fr. 30.--.	§ 2 Die Mahngebühr pro Mahnung beträgt Fr. 50.--.
	<u>Die Änderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.</u>

Vollzug: Stapo, RD

RD
FV
BD
SDOL

8.1.0.0 / LM

Friedhof: Änderungen Gebührentarif und Friedhofsreglement

Vorlagen: GRB 2178/13.12.2016
GRB 2163/22.11.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber erklärt kurz die Vorlage. Bei den Friedhofgebühren sind diverse Anpassungen vorgesehen:

Es sind einige Positionen zu tief oder müssen präziser definiert werden. Weiter werden für Auswärtige höhere Tarife festgelegt.

Zudem werden Gebühren für geplante neue Grabarten festgelegt wie ein Wiesen- sowie ein Baumurnengrab. Das Angebot an verschiedenen und individuellen Bestattungsmöglichkeiten wird damit vergrössert. Neu ist auch die Gebühr für Samstagsbestattungen.

Des Weiteren wird eine neue Gebühr eingeführt, wie dies andere Friedhöfe und Gemeinden auch kennen (Position C 11): Dieser Beitrag zum allgemeinen Friedhofunterhalt wird einmalig pro Beisetzung entrichtet. Damit wird die allgemeine Steuerrechnung entlastet.

Beim Friedhofreglement ist für Exhumierungen von Urnen eine technisch bedingte Anpassung nötig.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen, auch nicht beim paragraphenweisen Durchgehen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit wenigen Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gebührentarif vom 24. Juni 2008 zum Bestattungs- und Friedhofsreglement wird gemäss Beilage geändert.

- 4.2. Im Bestattungs- und Friedhofsreglement vom 24. Juni 2008 wird § 18 Abs. 3 geändert:

„Urnen aus abbaubarem Material können nicht exhumiert werden. Die Asche aus zu exhumierenden Urnen muss einer Person namentlich zugeschrieben werden können.“

- 4.3. Die Änderungen treten auf 1. Januar 2017 in Kraft.

Vollzug: RD, BD, KZL/EK

Beilage: Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofsreglement mit angezeigten Änderungen

BD
RD
KZL (Genehmigung)

7.4.0.0 / LM

Änderungen Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofsreglement vom 24. Juni 2008

Änderungen gestrichen / unterstrichen + fett

A. Gräber

Die Gebühren sind das Entgelt für die zur Verfügung gestellte Fläche während der vorgesehenen Belegungsdauer, die Pflanzung ~~und den Unterhalt der Einfassung~~, die Lieferung von Weg- und Nischenplatten ~~und den allgemeinen Friedhofunterhalt~~.

1. Urnengräber

	Auswärtige	Einwohner
1. Urnengrab mit stehendem Grabmal oder mit Liegeplatte im Feld	Fr. 800.--	Fr. 200.--
2. Nachzahlung bei Verlängerung der Grabesruhe für 2. Urne pro Jahr	Fr. 40.--	Fr. 20.--
3. Urnengrab mit Liegeplatte auf Terrasse	Fr. 400.--	Fr. 0.--
4. Nachzahlung bei Verlängerung der Grabesruhe für 2. Urne pro Jahr	Fr. 20.--	Fr. 0.--
5. Urnennische mit Pflanzfläche Dauerbepflanzung durch Friedhof möglich.	Fr. 1'400.--	Fr. 1'000.--
6. Nachzahlung bei Verlängerung der Grabesruhe für 2. Urne pro Jahr	Fr. 70.--	Fr. 50.--
7. Urnennische ohne Pflanzfläche	Fr. 1'150.--	Fr. 750.--
8. Nachzahlung bei Verlängerung der Grabesruhe für 2. Urne pro Jahr	Fr. 60.--	Fr. 40.--
9. Gemeinschafts-Urnengrab	Fr. 800.--	Fr. 200.--
10. Wiesenurnengrab, inkl. frei Grabwahl, einheitlicher Grababdeckung, Beschriftung und Bepflanzung.	Fr. 3'200.--	Fr. 2'800.--
11. Baumurnengrab, inkl. freie Grabwahl, einheitlicher Beschriftung und Bepflanzung	Fr. 4'800.--	Fr. 4'400.--

2. Sarggräber

	Auswärtige	Einwohner
1. Sarggrab Erwachsene mit Pflanzeinfassung	Fr. 1'250.--	Fr. 200.--

2. Kindergrab mit Steineinfassung (Sarg- und Urnengrab)	Fr. 250.--	Fr. 0.--
--	------------	----------

3. Familiengräber

	Auswärtige	Einwohner
1. Familien-Urnengrab mit Wandplatte	Fr. 3'300.--	Fr. 2'900.--
2. Familien-Erdgrab mit Liegeplatte	Fr. 7'700.--	Fr. 7'300.--
3. Familien-Erdgrab mit Wandplatte	Fr. 10'300.--	Fr. 9'900.--
4. Familien-Erdgrab mit stehendem Grabmal	Fr. 9'700.--	Fr. 9'300.--

B. Beisetzungen

Die Gebühren sind das Entgelt für das Ausheben des Grabes und die Beisetzung des Sarges oder der Urne.

1. Urnengräber

	Auswärtige	Einwohner
1. Urnenbeisetzung in Urnennische	Fr. 130.--	Fr. 85.--
2. Urnenbeisetzung in neues Urnengrab, neues Familienurnengrab	Fr. 190.--	Fr. 125.--
3. Urnenbeisetzung in bestehendes Urnen- oder Sarggrab (einschliesslich Familien- und Privatgräber) oder Gemeinschaftsurnengrab	Fr. 250.--	Fr. 165.--
4. Zuschlag für Urnenbeisetzung unmittelbar nach Abdankung		Fr. 125.--

2. Sarggräber

	Auswärtige	Einwohner
1. Sarggrab Erwachsene	Fr. 1'350.--	Fr. 895.--
2. Kindergrab	Fr. 490.--	Fr. 325.--
3. Familienerd- und Privatgrab, 1. Sarg	Fr. 1'710.--	Fr. 1'140.--
4. Familienerd- und Privatgrab, 2. Sarg	Fr. 1'950.--	Fr. 1'300.--
5. Familienerd- und Privatgrab, 3. und 4. Sarg	Fr. 1'350.--	Fr. 895.--

3. Totgeburten, Exhumierungen

	Auswärtige	Einwohner
1. Eingraben von Totgeburten	Fr. 130.--	Fr. 85.--

2. Entfernen von Urnen aus Urnennische	Fr. 130.--	Fr. 85.--
3. Ausgraben von Urnen aus Sarg- oder Urnen-grab	Fr. 250.--	Fr. 165.--
4. Vorzeitige Aufhebung von Sarg- oder Urnen-grab	Fr. 250.--	Fr. 165.--
5. Ausgraben von Gebeinen und in anderem Grab beisetzen nach Aufwand, pro Stunde	Fr. 130.--	Fr. 85.--

C. Weitere Gebühren

	Auswärtige	Einwohner
1. Anordnung der Bestattung, Aufbahrung des Sarges bzw. Aufbewahrung der Urnen	Fr. 100.--	Fr. 50.--
2. Benützung der Abdankungshalle (inkl. Bereitstellen und Abräumen der Kranzgestelle und des Blumenschmucks) und der Orgel (ohne Organist)	Fr. 300.--	Fr. 150.--
3. Benützung der Abdankungshalle für andere Zwecke pro Halbtage	Fr. 200 400.--	Fr. 200.--
4. Benützung Sezier-, bzw —Einsarg- oder Wasch raum	Fr. 50 100.--	Fr. 50.--
5. Benützung Kühlraum pro Tag oder Teil davon	Fr. 50 100.--	Fr. 50.--
6. Entgegennahme und Aufbewahrung lebzeitiger Verfügungen über die Anordnung der Bestattung	Fr. 20 100.--	Fr. 20 50.--
7. Bewilligung der vorzeitigen Aufhebung von Urnengrabstätten und von Exhumierungen	Fr. 50.--	Fr. 50.--
8. Anbringen eines Namensschildes an der Ge- denkmauer beim Gemeinschaftsurnengrab	Fr. 150 350.--	Fr. 150 250.--
9. Bearbeitungsgebühr für nachträgliche Leistungen	Fr. 100.--	Fr. 50.--
10. Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen	Fr. 350.--	Fr. 250.--
11. Einmaliger Beitrag an Unterhalt der Grab-einfassung und den allgemeinen Friedhof-unterhalt	Fr. 1'200.--	Fr. 850.--

Feuerungskontrolle / Kontrollgebühr: Delegation Bagatellanpassungen; Gebühr ab 01.07.2017

Vorlage: GRB 2164/22.11.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber erläutert kurz die Vorlage.

Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 15. Dezember 2009 legt die Gebühren für die Feuerungskontrollen fest. § 5 Abs. 1 des Reglements verlangt, dass die Gebühren kostendeckend sind. Sie sind seit 2009 nicht angepasst worden. In den letzten sechs Jahren häuften sich erhebliche Defizite von durchschnittlich CHF 16'000 / Jahr. Die Gebühren für die Feuerungskontrolle müssen daher auf den Beginn der neuen Kontrollperiode (1.7.2017) angepasst werden (ausgenommen Kontrollgebühr für Holzfeuerungen). Die Gebühren wurden mit Hilfe des kantonalen Leitfadens überprüft.

Zudem soll eine periodische Kostenkontrolle verankert werden: Die Baudirektion soll die Kostendeckung alle vier Jahre prüfen und nötigenfalls eine Gebührenanpassung beantragen. Damit soll verhindert werden, dass sich Defizite in der Feuerungskontrolle über Jahre weiterschreiben.

Weiter beantragt der Gemeinderat, ihn zu ermächtigen, künftig Bagatellerhöhungen dieser Gebühren selbst vorzunehmen. Eine Bagatellerhöhung liegt nur vor, wenn die Gebühr um nicht mehr als 10% des jeweils aktuell gültigen Gebührenansatzes erhöht wird (§ 5bis Abs. 2).

1.2. Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass die Regelung mittelfristig hinfällig werden, wenn der Kanton diesen Bereich liberalisiert. Der Gemeinderat habe der Vorlage einstimmig gutgeheissen.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen beim paragraphenweisen Durchgehen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 2 Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 15. Dezember 2009 wird gemäss Beilage geändert.
- 4.2. Die Änderungen treten auf 1. Juli 2017 in Kraft.

Vollzug: RD, BD

Beilage: Synopse Änderungen Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle

RD
BAPLUK
BD

7.7.1.0 / LM

Synopse Änderungen Reglement über Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle (28.09.2016)

Änderungen gestrichen / unterstrichen + geänderte Gebühren fett

§	Bisherige Fassung	Neue Fassung																
5	<p><i>Gebühren, Allgemeines</i></p> <p>¹ Die Kosten der Feuerungskontrolle werden durch Gebühren gedeckt.</p> <p>² Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den in den folgenden Paragrafen aufgeführten Gebührenansätzen verrechnet.</p> <p>³ Die Gebührenansätze beruhen auf einem Stand von 102.4 Punkten des Landesindexes für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005: 100 Punkte). Der Gemeinderat ist ermächtigt, sie jeweils auf den 1. Oktober dem Indexstand des vorangegangenen Junis anzupassen.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat regelt das Inkasso der Gebühren und legt die Höhe der Verzugszinsen und Mahngebühren fest.</p>	<p><i>Gebühren, Allgemeines</i></p> <p>¹ Die Kosten der Feuerungskontrolle werden durch Gebühren gedeckt.</p> <p>² Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den in den folgenden Paragrafen aufgeführten Gebührenansätzen verrechnet.</p> <p>³ Die Gebührenansätze beruhen auf einem Stand von 102.4 Punkten des Landesindexes für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005: 100 Punkte). Der Gemeinderat ist ermächtigt, sie jeweils auf den 1. Oktober dem Indexstand des vorangegangenen Junis anzupassen.</p> <p>⁴ ³ Der Gemeinderat regelt das Inkasso der Gebühren und legt die Höhe der Verzugszinsen und Mahngebühren fest.</p>																
5 ^{bis} neu		<p><i>Anpassung der Gebühren</i></p> <p><u>¹ Die Gebührenansätze beruhen auf einem Stand von 100.7 Punkten des Landesindexes für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015: 100 Punkte). Der Gemeinderat ist ermächtigt, sie jeweils auf den 1. Oktober dem Indexstand des vorangegangenen Junis anzupassen.</u></p> <p><u>² Die Baudirektion kontrolliert mindestens alle vier Jahre, ob die Gebühreneinnahmen der einzelnen Dienstleistungen der Feuerungskontrolle kostendeckend sind. Ergibt sich für eine Dienstleistungsart eine Unterdeckung, ist der Gemeinderat jederzeit, zusätzlich zur Teuerungsbereinigung, ermächtigt, Erhöhungen von bis zu 10% des jeweils aktuell gültigen Gebührenansatzes zu beschliessen (Bagatellanpassung).</u></p>																
6	<p><i>Gebühren für Öl- und Gasfeuerungen</i></p> <p>¹ Für Erst-, Abnahme- und Routinekontrollen von Öl- und Gasfeuerungen gelten folgende Ansätze:</p> <table> <tr> <td>Einstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner</td> <td>Fr. 95.00</td> </tr> <tr> <td>Mehrstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner</td> <td>Fr. 130.00</td> </tr> <tr> <td>Zweistofffeuerung</td> <td>Fr. 140.00</td> </tr> <tr> <td>Einstufenfeuerung Gas mit atmosphärischem Brenner</td> <td>Fr. 85.00</td> </tr> </table> <p>Mehrkesselfeuerung und Mehrstufen-</p>	Einstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 95.00	Mehrstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 130.00	Zweistofffeuerung	Fr. 140.00	Einstufenfeuerung Gas mit atmosphärischem Brenner	Fr. 85.00	<p><i>Gebühren für Öl- und Gasfeuerungen</i></p> <p>¹ <u>Für Routinekontrollen von Öl- und Gasfeuerungen gelten folgende Ansätze:</u></p> <table> <tr> <td>Einstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner</td> <td>Fr. 105.00</td> </tr> <tr> <td>Mehrstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner</td> <td>Fr. 157.00</td> </tr> <tr> <td>Zweistofffeuerung</td> <td>Fr. 167.00</td> </tr> <tr> <td>Einstufenfeuerung Gas mit atmosphärischem Brenner</td> <td>Fr. 105.00</td> </tr> </table> <p>Mehrkesselfeuerung und Mehrstufen-</p>	Einstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 105.00	Mehrstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 157.00	Zweistofffeuerung	Fr. 167.00	Einstufenfeuerung Gas mit atmosphärischem Brenner	Fr. 105.00
Einstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 95.00																	
Mehrstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 130.00																	
Zweistofffeuerung	Fr. 140.00																	
Einstufenfeuerung Gas mit atmosphärischem Brenner	Fr. 85.00																	
Einstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 105.00																	
Mehrstufenfeuerung Öl- und Gasgebläsebrenner	Fr. 157.00																	
Zweistofffeuerung	Fr. 167.00																	
Einstufenfeuerung Gas mit atmosphärischem Brenner	Fr. 105.00																	

§	Bisherige Fassung	Neue Fassung
	feuerung mit atmosphärischem Brenner: - Erster Kessel oder Stufe Fr. 85.00 - Alle weiteren Kessel oder Stufen Fr. 35.00 Einstufenfeuerung mit direkt befeuerten Boiler: - Gas mit atmosphärischem Brenner Fr. 115.00 - Gasboiler Fr. 85.00 - Durchlauferhitzer Fr. 85.00 Stationäre Verbrennungsmotoren und dergleichen Fr. 95.00 Kontrolle von Öl- und Kohleöfen und dergleichen Fr. 55.00 ² Für Nachkontrollen werden zusätzlich zu den Ansätzen gemäss Absatz 1 Fr. 20.00 erhoben.	feuerung mit atmosphärischem Brenner: - Erster Kessel oder Stufe <u>Fr. 105.00</u> - Alle weiteren Kessel oder Stufen <u>Fr. 37.00</u> Einstufenfeuerung mit direkt befeuerten Boiler: - Gas mit atmosphärischem Brenner <u>Fr. 121.00</u> - Gasboiler <u>Fr. 105.00</u> - Durchlauferhitzer <u>Fr. 105.00</u> Stationäre Verbrennungsmotoren und dergleichen <u>Fr. 105.00</u> Kontrolle von Öl- und Kohleöfen und dergleichen <u>Fr. 58.00</u> ² Für <u>Erst-, Abnahme-, Nach- und Klagekontrollen</u> werden zusätzlich zu den Ansätzen gemäss Absatz 1 <u>Fr. 21.00</u> erhoben.
9	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Inkrafttreten</i> ³ <u>Die am 15. Dezember 2016 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen (GVB Nr. 1083) treten am 1. Juli 2017 in Kraft.</u>

Gemeindeordnung: Stille Wahl Vizepräsident/in (§ 22 Bst. c und d)

Vorlage: GRB 2145/20.09.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Rechtskonsulentin Susanne Leber erläutert kurz die Vorlage: Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der/die Stadtpräsidentin und der/die Vizepräsident/in an der Urne gewählt werden (Majorzverfahren). Bei Wahlen im Majorzverfahren ist eine stille Wahl normalerweise erst im zweiten Wahlgang möglich. Die Gemeinde kann jedoch ihre Gemeindeordnung so formulieren, dass eine stille Wahl schon im ersten Wahlgang möglich ist, wenn nicht mehr Personen kandidieren als Sitze zu besetzen sind. Der Gemeinderat schlägt vor, die stille Wahl für das Vizepräsidium zu ermöglichen.

Das spart den Stimmberechtigten und den Parteien einen weiteren Wahlakt. Zudem werden der Stadtkasse Ausgaben und Aufwand für eine Urnenabstimmung erspart.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht ohne Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Änderungen von § 22 Gemeindeordnung gemäss Synopsis werden genehmigt:

Bisher	Neu
<p>¹ An der Urne werden gewählt:</p> <p>c) der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin sowie der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin.</p>	<p>¹ An der Urne werden gewählt:</p> <p>c) der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin;</p> <p>d) <u>der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin; steht nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Verfügung, so gilt er oder sie bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt.</u></p>

- 4.2. Die Änderungen treten auf 1. Januar 2017 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement.

Vollzug: RD, KZL

RD
KZL (Genehmigung)

0.1.3 / LM

Gemeindeordnung: Auslagerung Rechnungsprüfung (§ 72)

Vorlage: GRB 2166/22.11.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, ist die Rechnungsprüfung in Grenchen in den Händen der Rechnungsprüfungskommission RPK. Diese wichtige und obligatorische Aufgabe wird detailliert vom Kanton geregelt und wird zunehmend komplexer. Deshalb soll in der Gemeindeordnung in § 72 vorgesehen werden, dass diese Aufgabe an eine professionelle Prüfstelle übertragen werden kann. Die RPK hätte dann noch die Aufgabe der Geschäftsprüfung.

In einem 2. Schritt soll denn die Gemeindeversammlung diesen neuen Paragraphen gleich anwenden und der BDO für ein Jahr, d.h. bis Ende Legislatur, mit der Aufgabe betrauen. Die BDO betreut bereits heute diverse Aufgaben der Rechnungsprüfung.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Peter Schild fragt zum Antrag 5.2., weshalb der Auftrag nicht ausgeschrieben wird.
- 3.1.1 Rechtskonsulentin Susanne Leber erklärt, dass der Betrag für das eine Jahr unter Fr. 60'000.00 liege.
- 3.1.2 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger werden die Mehrkosten etwa Fr. 10'000.00 betragen. Für die neue Legislatur von 4 Jahren ist die Vergabe dann neu zu prüfen.
- 3.1.3 Eric von Schulthess ergänzt, dass er seinerzeit Präsident der RPK war und man die Vergabe freiwillig ausgeschrieben hatte und die BDO den Zuschlag erhielt.
- 3.2. Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass der Gemeinderat dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 2 - 3 Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

4.1. In der Gemeindeordnung wird in § 72 folgender Absatz angefügt:

³ *Die Gemeindeversammlung kann die Rechnungsprüfung einer externen Fachstelle übertragen.*

4.2. Die Rechnungsprüfung gemäss § 72 Abs. 3 Gemeindeordnung wird für das Rechnungsjahr 2017 an die BDO AG, Grenchen, übertragen.

4.3. Die Änderung tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement.

Vollzug: RD, FV, KZL

RD
FV
KZL (Genehmigung)

0.1.8 / LM

Steuerreglement:

- **Anpassung der Zinsregelungen;**
- **Verzugszins und Rückerstattungszins für das Jahr 2017**

Vorlage: 2160/22.11.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, erläutert die Vorlage.

Sowohl für zu viel bezahlte als auch für überfällige Steuern ist gemäss Steuerreglement ein Zinssatz festzulegen. Heute wird dafür auf den Kanton abgestellt. Künftig soll die Gemeinde selbst den Zins festlegen; sie ist dann nicht mehr von Regierungsratsbeschlüssen abhängig und kann autonom auf die sich verändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten eingehen. Die Kompetenz dazu soll dem Gemeinderat übertragen werden.

Stimmt die Gemeindeversammlung dieser Delegation an den Gemeinderat zu, legt der Gemeinderat für das Jahr 2017 den Rückerstattungszins auf 0.25% und den Verzugszins auf 5.00% fest.

Die Höhe des Rückerstattungszinses von 0.25% entspricht der aktuellen Zinssituation und der Verzugszins von 5.00% entspricht dem Zinssatz, welche heute viele Firmen und Gemeinden umsetzen, um die anfallenden Inkassokosten teilweise zu decken.

Die angepassten Zinsregelungen entsprechen dem Verursacherprinzip und finden bereits in Olten und Solothurn Anwendung. Der Mehrertrag dient zudem zur Reduktion des strukturellen Defizits.

Weiter werden zwei kleinere Anpassungen vorgenommen.

1.2. Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass der Gemeinderat dem Antrag einstimmig zugestimmt hat.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit einzelnen Gegenstimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Das Steuerreglement wird wie folgt angepasst:

§ 10 Vertretung der Gemeinde im Steuerverfahren

- ¹ Die städtische Steuerverwaltung vertritt die Gemeinde in Steuersachen; insbesondere ist sie befugt,

Neuer Buchstabe:

- g) zum Erlass von Steuern im Veranlagungsverfahren Stellung zu nehmen (§182 Abs. 3 StG);

§ 12 Zahlung und Zinspflicht

- ² Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom ~~Regierungsrat für die Staatssteuer~~ **Gemeinderat** festgesetzten Bedingungen verzinslich. Dies gilt auch, wenn die steuerpflichtige Person gegen die Veranlagung Einsprache oder Rekurs erhoben hat.

§ 12a Rückerstattung und Rückerstattungszins

- ¹ Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen zurückerstattet. Zurückzuerstattende Beträge werden zu den vom ~~Regierungsrat für die Staatssteuer~~ **Gemeinderat** festgelegten Bedingungen verzinst. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.
- ⁴ Sind Steuerbeträge, die für beide Ehegatten geleistet wurden, nach ihrer Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung zurückzuerstatten, erfolgt die Rückerstattung je zur Hälfte an jeden der beiden Ehegatten. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen der Ehegatten, welche diese der zuständigen Bezugsbehörde **schriftlich** bekannt gegeben haben.

4.2. Die Änderungen treten auf 1. Januar 2017 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Finanzdepartement.

Vollzug: RD, FV, KZL

FV
RD
KZL (Genehmigung)

9.0.0 / LM

Budget 2017: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: GRB 2155/25.10.2016
Budget 2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, illustriert das Budget 2017 anhand von 16 Folien (beiliegend).

1.1. Einleitung

Das vorliegende Budget 2017 ist das Resultat aus den Eingaben der Abteilungen und den Gruppenberatungen in der Gemeinderatskommission. Es schliesst mit einem Budgetdefizit von 4.2 Mio. Franken ab. Hauptgrund ist der um 2.6 Mio. Franken geringere Steuerertrag bei den juristischen Personen gegenüber Budget 2016. Das Ergebnis im Budget 2017 ist Dank Aufwandreduktionen von 2.3 Mio. Franken rund 0.1 Mio. Franken besser als 2016.

Zur allgemeinen Wirtschaftslage

Das SECO geht von einer moderaten Konjunkturerholung im Euroraum und in der übrigen Welt aus. So ist für die Schweiz mit positiven Impulsen vom Aussenhandel und einer langsamen Festigung der konjunkturellen Erholung zu rechnen. Die SECO-Expertengruppe behält ihre bisherige Einschätzung weitgehend bei und prognostiziert für 2016 ein BIP-Wachstum von 1,5%. Für 2017 wird eine Beschleunigung auf 1,8% erwartet. Damit dürfte auch der seit 2015 leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit allmählich ausklingen und die Arbeitslosenquote sowohl 2016 als auch 2017 auf 3,3% (Jahresdurchschnittswerte) zu liegen kommen...“ (Quelle SECO: Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes – Herbst 2016)

Die Einschätzung des Steuerertrags, insbesondere der juristischen Personen ist immer schwierig und basiert auf Annahmen und Informationen der juristischen Personen. Die kurz- bis mittelfristigen Prognosen der Firmen sind vorsichtig und realistisch. Längerfristige Prognosen geben sie keine ab. Auch bei den natürlichen Personen ist die Einschätzung schwer.

Umstellung auf das *Harmonisierte Rechnungsmodell 2* (HRM2)

Das Budget 2017 ist das zweite Budget, das nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss HRM2 erstellt wurde. Die direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist darum nur bedingt möglich.

1.2. AUSGANGSLAGE ZUM BUDGET 2017

Das Budget wies zunächst ein Budgetdefizit in der Erfolgsrechnung von 6.3 Mio. Franken aus. In den zweitägigen Budgetverhandlungen der Gruppenberatungen und im Gemeinderat wurde das Defizit dank Minderaufwendungen von 2.1 Mio. Franken auf 4.2 Mio. Franken reduziert. Es fällt um ca. 1.2 Mio. Franken tiefer aus, als es der verabschiedete Finanzplan für 2017 vorsah.

1.3. ECKWERTE DES BUDGET 2017

Erfolgsrechnung

- Die betriebliche Tätigkeit zeigt einen Aufwand von 96.5 Mio. Franken und Ertrag von 89.5 Mio. Franken. Daraus ergibt ein Minus von 7 Mio. Franken. Das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt 2.82 Mio. Franken. Somit resultiert ein Operatives Ergebnis von minus 4.18 Mio. Franken, rund 0.1 Mio. Franken besser im Vorjahresbudget.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (VV), auf den Investitionsbeiträgen und den Darlehen des VV sind mit 2.4 Mio. Franken im Ergebnis enthalten. Daraus ergibt sich ein Brutto-Überschuss von minus 1.7 Mio. Franken, damit rund 0.6 Mio. Franken schlechter als im Vorjahresbudget.

Investitionsrechnung: Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von 7.9 Mio. Franken und Einnahmen von 0.6 Mio. Franken zeigt damit Nettoinvestitionen von rund 7.3 Mio. Franken, wovon 6.2 Mio. Franken ordentliche Investitionen des Verwaltungsvermögens betreffen.

Finanzierungsergebnis: Hier sind die im Vergleich zum Vorjahr um 1.4 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen von 7.3 Mio. Franken zu erwähnen. Aufgrund des negativen Bruttoüberschusses von minus 1.7 Mio. Franken entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 9.0 Mio. Franken. Um diesen Betrag nimmt auch die Fremdverschuldung zu und das Nettovermögen ab. Somit beträgt die Nettoverschuldung per Ende 2017 voraussichtlich minus 15.6 Mio. Franken.

1.4. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Steuern: Die Steuersätze sind im Vergleich zum VJ unverändert (NP 124 % - JP 122 %). Die letzte Steuersenkung erfolgte 2009 – für NP und JP um je 2 Basispunkte. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10% der einfachen Staatssteuer.

Gebühren: Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben unverändert.

Löhne:

- Für das Verwaltungspersonal ist im Budget keine Teuerung gerechnet.
- Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern ebenfalls keine Teuerung geplant.

Diverses:

- Mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 wird 2017 zum 2. Mal nach dem True-and-Fair-View Prinzip budgetiert. Das heisst, es soll ein realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden.
- Der Kantonsbeitrag für die Schülerpauschalen basiert auf effektiv festgelegten Werten des Kantons.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen je nach Kategorie der Anlageobjekte. Die Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens entfallen und es wird eine regelmässige Neubewertung der Vermö-

genswerte gemacht. Die Wertanpassungen erfolgen über Wertberichtigungen in der Bilanz.

1.5. WESENTLICHE ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2016

1.5.1. Aufwand

Der **Gesamtaufwand** nimmt im Vergleich zum Budget 2016 um 2.3 Mio. Franken ab.

Personalaufwand: Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals sind Minderaufwendungen von 0.1 Mio. Franken zu verzeichnen, bei den Lehrpersonen resultiert ein Mehraufwand von 0.6 Mio. Franken. Die Sozialleistungen nehmen um 1.4 Mio. Franken ab.

Der **Sachaufwand** nimmt um rund 0.5 Mio. Franken ab.

Abschreibungen

- Die Abschreibungen fallen rund 0.7 Mio. Franken tiefer aus (ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und den Spezialfinanzierungen).
- HRM2 verlangt, dass das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 über die nächsten 10 Jahre linear abgeschrieben wird. Dazu kommen noch die Abschreibungen, welche aus der Investitionsrechnung ab Rechnung 2016 und folgende resultieren.

Passivzinsen

- Aufgrund der immer noch sehr tiefen Refinanzierungsmöglichkeiten fallen die Passivzinsen um 0.1 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Transferaufwand

- Der Transferaufwand nimmt um 0.3 Mio. Franken ab. (Transferaufwand ersetzt unter HRM2 die früheren Begriffe „Beiträge“ und „Entgelte“).
- Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen um 0.4 Mio. Franken zu.
- Die internen Verrechnungen nehmen um 0.2 Mio. Franken ab.

1.5.2. Ertrag

Der Ertrag nimmt gegenüber 2016 um 2.3 Mio. Franken ab. Hauptgründe dafür sind

- tiefere Steuererträge
- tiefere interne Verrechnungen

Steuerertrag

- Bei den Juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122 %. Die Prognose für 2017 ist gegenüber dem Budget 2016 rund 2.5 Mio. Franken schlechter und gegenüber der Rechnung 2015 resultiert eine Reduktion von ca. 5 Mio. Franken. Für 2017 werden total 9.0 Mio. Franken budgetiert.
- Bei den Natürlichen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 124 %. Basierend auf den aktuell eingeschätzten Steuern 2015 und den Wachstumsprognosen des Seco für 2017 sind die Steuererträge für 2017 mit einer leichten Abnahme budgetiert. So ergibt sich für das Budget 2017 ein leicht tieferer Steuerertrag von 43.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Die übrigen Steuern werden unverändert mit 0.6 Mio. Franken budgetiert.

Gestützt auf den aktuellen Informationsstand wird für 2017 ein gesamter Steuerertrag von 52.8 Mio. Franken budgetiert. Im Budget 2016 waren es noch 55.4 Mio. Franken gewesen.

1.6. INVESTITIONSRECHNUNG

Für Kreditbewilligungen für neue Projekte, die demnächst realisiert werden sollen (S. 74), sollen netto 7.6 Mio. Franken Kredite bewilligt werden.

Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen der bewilligten Objekte (Details S. 76-79).

- Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen brutto 7.9 Mio. Franken mit Einnahmen von 0.6 Mio. Franken. Das ergibt Nettoinvestitionen von 7.3 Mio. Franken. Davon sind 6.0 Mio. Franken ordentliche Investitionen.

Die wesentlichen Investitions-Objekte im Verwaltungsvermögen sind:

- | | |
|---|----------|
| – 15. Kindergarten Ostquartier „Röti“ | 0.8 Mio. |
| – Sanierung Küche Parktheater | 0.8 Mio. |
| – Sanierung Tribüne Schwimmbad | 0.4 Mio. |
| – Diverse Strassen und öff. Beleuchtung | 1.6 Mio. |
| – Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen über 1.3 Mio. Franken geplant. Die Spezialfinanzierungen werden über Gebühren finanziert und betreffen die Abwasser-, die Abfallbeseitigung und Parkplätze: | |

Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|----------|
| – Regenbecken Moosstr. 1+2: Gesamtsanierung | 0.6 Mio. |
|---|----------|

Abfallbeseitigung

- | | |
|--------------------------------|----------|
| – Ersatz Kehrmaschinen JG 2007 | 0.4 Mio. |
|--------------------------------|----------|

1.7. NETTOVERSCHULDUNG UND EIGENKAPITAL

Nettoverschuldung

Aufgrund der geplanten Investitionen und des tiefen Bruttoüberschusses in den Jahren 2016 + 2017 wird die Nettoverschuldung per Ende 2017 voraussichtlich auf 15.6 Mio. Franken ansteigen.

Eigenkapital

- Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2017 um das Budgetdefizit 2017 von 4.2 Mio. Franken auf neu 20.8 Mio. Franken.
- Das Eigenkapital von CHF 20.8 Mio. steht für die Abdeckung allfälliger Budgetdefizite der kommenden Jahre zur Verfügung.

Zusammenfassend nochmals die wichtigsten Zahlen:

- Bei einem **Cash Flow** von minus 1.7 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem VV von 2.5 Mio. Franken resultiert ein Budgetdefizit von 4.2 Mio. Franken.
- Bei Ausgaben von 7.9 Mio. Franken und Einnahmen von 0.6 Mio. Franken in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 7.3 Mio. Franken.
- Da aufgrund des negativen Cash Flow keine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren werden können, müssen neue Schulden von 9.0 Mio. Franken aufgenommen werden, um die Nettoinvestitionen von 7.3 Mio. Franken zu finanzieren.

1.8. Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung ist weiterhin geprägt vom anhaltenden Wachstum im Bildungs- und Sozialhilfebereich und einnahmenseitig von tieferen Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen.

Das vorliegende Budget bestätigt die Einschätzung aus dem Vorjahr, dass wir uns in einem strukturellen Defizit befinden. Anstehende, notwendige Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den Steuereinnahmen gedeckt werden.

Ziel soll und muss ein mindestens ausgeglichener Haushalt sein. Damit wir die Investitionen nicht mit neuen Schulden müssen zahlen, ist es notwendig, dass wir bald wieder Überschüsse realisieren können. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, spätestens 2019 wieder eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Die Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss jetzt zusammen mit der Verwaltung die eingeleiteten Massnahmen umsetzen und weiterführen. Bei einem strukturellen Defizit braucht es Konsenslösungen über alle Parteien und Leistungserbringer - und - es braucht vor allem Massnahmen in allen Aufgabengebieten, damit die Kosten können gesenkt und die Erträge innerhalb nützlicher Frist können erhöht werden. „Strukturelles Defizit“ bedeutet, dass die Strukturen überprüft und den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden müssen. Und zwar wenn immer möglich so, dass die Standort- und Wohnortattraktivität nicht darunter leiden müssen.

Der Finanzverwalter schliesst mit einem Zitat:

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ (Laotse)

1.9. Nachbemerkung:

Das Budget 2017 basiert auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 25. Oktober 2016. Nachträglich hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, dass der gekürzte Beitrag an das Kunsthhaus von CHF 20'000 in Konto 3113.3636.00 *nicht* zu kürzen und bei CHF 200'000 stehen zu lassen. Der Beitrag für Anschaffungen für Kunstwerke von CHF 15'000 soll aber gestrichen bleiben. Das entspricht 1:1 dem Entgegenkommen der Stiftung Kunsthhaus. Bevor das Budget 2017 genehmigt werden kann, muss die Gemeindeversammlung somit noch über diesen Wiedererwägungsantrag vom Gemeinderat zu Handen Budget 2017 entscheiden.

2. Eintreten

- 2.1. Remo Bill, Gemeinderat, unterstreicht das strukturelle Defizit: Neue Aufgaben ohne Weglassen führen zu einer Überlastung der Rechnung. Dazu kommen die noch unbekanntten Folgen der Unternehmenssteuerreform USR. Die SP beantrage deshalb eine moderate Steuererhöhung. Im 1. Sparpaket habe der GR diverse Sparmassnahmen – z.T. gegen die SP – beschlossen; konkret sollen z.B. Tagesbetreuung, Frühe Förderung, Schulsozialarbeit, Gesundheitsdienst auf drastische Kürzungen oder Streichungen überprüft werden. Es dürfe keine Kulturstreichungen geben, die Museen sind Leuchttürme. SP habe Sparwillen gezeigt und gegen ihre Ideologie diversen Massnahmen zugestimmt, z.B. Gebührenerhöhungen. Sie habe ihrerseits Ideen vorgeschlagen, wie Überprüfung der Stadtverwaltung, der Kommissionen und des Unterhalts der Gemeindestrassen. Ein 2. Massnahmenpaket folgt. Bewährtes dürfte nicht einfach gestrichen werden, weshalb es eine moderate Steuererhöhung brauche. Sonst müssten wichtige Dienstleistungen und Errungenschaften reduziert

werden. Sparen auf dem Buckel der Einwohner mit tiefen Einkommen werde die SP bekämpfen. So wie der Steuerfuss in guten Zeiten gesenkt werden konnte, müsse er jetzt erhöht werden.

- 2.2. Kurt Gilomen: Er wohne schon einige Jahre in Grenchen und verfolge die Entwicklung des Steuerfusses. Bei tiefem Steuerfuss sei die Finanzlage ins Schlittern gekommen. Gebühren träfen immer den kleinen Mann. Auch ein Leistungsabbau treffe die Einwohner. Jetzt brauche es eine Erhöhung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. François Scheidegger geht Seite für Seite durch. Er weist darauf hin, dass die Abteilungsvorsteher für Fragen und Antworten anwesend sind.

- 3.2. S. 22 Erlasse 0120.3636.00: Elias Meyer fragt, weshalb diese so viel höher sei, obwohl es weniger Grossanlässe gebe (100'000 statt 26'000 im Vorjahr). D. Baumgartner verweist auf HRM2 und die konsequente Anwendung des Bruttoprinzips. Alle Dienststellen budgetieren nun konsequent die Erlasse. De Facto handle es sich nicht um eine Erhöhung; es gebe andernorts entsprechende Einnahmen.

- 3.3. S. 45 Kulturhist. Museum 3112.3636.00 + 3113.3119.00 + 3636.00: Lukas Walter bittet im Auftrag des Stiftungsrats um Rückgängigmachen der Kürzung und wünscht zudem das Nicht-Streichen des Anschaffungskredits für das Kunsthaus. Die Folge werde sein, dass auch der Lotteriefonds seinen Beitrag zurückfahren werde. Die Streichung der Stadt von Fr. 10'000 führe damit zu einer weit grösseren Streichung im Museumsbudget. Den Ausfall könne man heute auch nicht einfach über Sponsoring wieder hereinholen. Sie hätten sich in den letzten Jahren sehr um Sponsoren und attraktive Angebote bemüht und Hr. Eberlin vom kantonalen Amt für Kultur habe ihnen hohe Wertschöpfung im Vergleich zum investierten Geld bescheinigt.

F. Scheidegger listet die Kürzungen auf: KHM Kürzung Fr. 10'000, Kunsthaus Kürzung Betriebsbeitrag Fr. 20'000 und Anschaffung Kunstwerke Fr. 15'000.

Für Stefan Mauerhofer ist Kultur ein Schwarzes Loch, in das man nicht mehr Geld investieren sollte, vielmehr den Kunsthaus-Kredit auf 180'000 kürzen. Er sei noch nie im Kunsthaus gewesen.

Sandra Sieber liest vor, dass Kunst ein wichtiger Begegnungsort sei, in allen Parteien und überall; „Kunstgenuss ist der grösste Lehrmeister des Menschen...“.

Marco Crivelli, Gemeinderat CVP, verweist darauf, dass das Defizit von Fr. 6,9 Mio. in 2.5 Tagen durch Gespräche mit fast allen Beteiligten reduziert werden konnte. Leider habe man es versäumt, mit dem Kunsthaus zu reden; die Streichung sei hier nicht angebracht. Beim KHM habe man zuerst mehr streichen wollen; dann reduziert und die Museumsleitung habe in den Budgetdiskussionen bejaht, dass man mit der Kürzung von Fr. 10'000 leben könne.

Urs Siegrist bemerkt, dass 10'000 fast lächerlich sei mit Blick auf das Budget. Ein Verkehrsinseli weniger und der Betrag wär ‚drin‘.

Clivia Wullimann, Gemeinderätin SP: Wenn vom „geschlossenem Gemeinderat“ die Rede sei, sei die SP nicht eingeschlossen; sie habe die GR-Beschlüsse bekämpft.

Sie betont die Leistungen des KHM: Ausstellung 50er Jahre, Tripoli-Ausstellung, Bachtelen, Eusebius-Kirche... Grenchen sei doch nicht eine Stadt ohne Geschichte.

Richard Aschberger, Gemeinderat SVP: Er habe die nicht öffentlich einsehbare Rechnung des KHM studiert; die Stiftung habe Reserven, z.B. aus Lotteriefonds und aus Auflösung einer Stiftung; das KHM verfüge über ein Stiftungskapital von gut Fr. 135'000. Und das GRK-Protokoll bestätige die Aussage des KHM, dass es mit einer Streichung von 10'000 nicht gleich schliessen müsse und man schauen würde, dass es irgendwie tragbar ist.

Lukas Walter: Das Stiftungsvermögen ist vorgeschrieben, das könnten sie nicht einfach auflösen, da würde die Stiftungsaufsicht reklamieren. Mit den heutigen Zinsen auf dem Stiftungskapital ist nicht viel zu holen.

Abstimmung:

- 3112.3636.00 KHM Betriebsbeitrag: 106 gegen Streichung, 143 für Streichung
- 3113.3119.00 Kunsthaus Anschaffung Kunstwerke: 77 gegen Streichung, deutlich mehr für Streichung, wird nicht ausgezählt
- 3113.3636.00 Kunsthaus Betriebsbeitrag: wird nicht ausgezählt: viele gegen Streichung, deutlich weniger für Streichung

- 3.4. S. 63 Beitrag an Regionalflyghafen RFG 6320.3635.00: Rolf Bucher möchte wissen, für was dieser Beitrag von Fr. 60'000 sei. Er habe diffuse Antworten erhalten, es sei für Flugsicherung, aber die werde ja via Skyguide betreut, wohl ein alter Zopf, seit vielen Jahren im Budget, den man streichen sollte. F. Scheidegger ist unsicher, die Position sei in der Budgetrunde nicht geprüft worden [Geraune]. Ohne Rücksprache sollte man nicht einfach etwas streichen. Gem. D. Baumgartner sei es keine gebundene Ausgabe.

Heinz Hurni: Fragt, ob der Gemeinderat noch andere Punkte nicht angeschaut habe. F. Scheidegger führt aus, dass man sehr viel Zeit investiert habe. Der Betrag sei im GR unbestritten gewesen.

Richard Kaufmann war lange im Verwaltungsrat des Flughafens und erklärt, dass der Betrag seit Jahrzehnten für Infrastruktur und Verkehrskontrolle sei. Der Bund habe beschlossen, dass der Flughafen wieder die Löhne von Skyguide übernehmen müsse. Die Stadt Solothurn bezahle auch einen Beitrag. Die Position müsse drin gelassen werden. Der Flughafen brauche diesen Betrag.

Kurt Seematter: Er möchte keine Streichung, ohne zu wissen, was das für Konsequenzen hätte; das sei gefährlich. Der GR solle das klären. Der Flughafen gehöre zu Grenchen.

F. Scheidegger nimmt die Aufgabe gerne entgegen, dies zu klären.

Abstimmung: 13 Stimmen sind für Streichen; grosses Mehr dagegen.

- 3.5. S. 74 IR Sanierung Küche Parktheater 3220.5660, Lukas Bäümle fragt, ob das Heim Rodania sich an den hohen Kosten von Fr. 800'000 beteilige; schliesslich koche das Parktheater fürs Rodania. Myriam Brotschi fragt, ob denn die Küche nicht relativ neu sein und was der Betrag umfasse.

D. Baumgartner erläutert, dass das Gebäude der Genossenschaft Parktheater und nicht der Stadt gehöre. Rodania sei Mieterin; die Stadt beteilige sich aber jeweils massgeblich an Investitionskosten. Die Apparate seien z.T. 20 – 30 Jahre alt und sa-

nierungsbedürftig. Der Betrag stehe noch nicht fest; die Abklärungen mit Fachleuten laufen. Zu gegebener Zeit werde eine Behördenvorlage erarbeitet.

- 3.6. Steuersatz: Markus Neuhaus, Ersatzgemeinderat SP, führt aus, dass man mehrfach gehört habe, wie die Finanzen stehen. Die SP beantrage eine Erhöhung des Steuersatzes je um 2% bei natürlichen und juristischen Personen auf 126, resp. 124 %. Warum? Bei den Krankenkassen laufen die Kosten aus dem Ruder... Die Stadt habe die Kosten im Griff, aber die Einnahmen reichen nicht aus; Steuereinnahmen werden immer geringer. Gebührenerhöhungen seien nicht fair und das sei erst der Anfang. Vor den Wahlen sei man wohl zurückhaltend. Er zeigt mit Folien, dass da noch weitere Sparpakete drohen; auf der Abschlussliste stünden Tagesstrukturen, Mittagstisch, Gesundheitsdienst, Schulzahnarzt, Vorkindergarten... Im 3. Sparpaket, das sage er voraus, würden Stadtpolizei und Ambulanz dran glauben; da könne man am meisten sparen; was dann passiert, könne man am Spital Grenchen sehen. Seit 1995 habe man Steuerfuss gesenkt, dennoch habe Grenchen nicht mehr gute Steuerzahler, auch nicht mehr Steuereinnahmen. 1971 war Steuerfuss 125% wegen der Uhrenkrise, in der Ölkrise 1977 135%, fast eine Steuerhölle. Die neuere Zeit brachte Finanzkrise, Immobilienkrise und nun Eurokrise; seither sinken die Steuererträge. Was kostet einem diese 2% Erhöhung: z.B. bei Steuerbarem Einkommen von 80'000 macht das ca. 180.-. Der Stadt bringt es aber Mehreinnahmen von 800'000 bis 1'000'000.

Marco Crivelli, Gemeinderat CVP, bittet SP um Ehrlichkeit. Es stimme, dass man über ein 2. Sparpaket diskutiert habe; aber nicht für Abschaffung von Tagesstrukturen und Mittagstisch; es geht nur um Gebührenüberprüfung. Beim Gesundheitsdienst sei Grenchen einzige Stadt, die neben Kontrollen auch noch ans Zähneflicken zahle. Auch beim Rettungsdienst habe man sich gegen eine Auslagerung ausgesprochen; aber es gebe Massnahmen, die das Defizit wesentlich senken können, ev. bis Null.

F. Scheidegger verweist auch auf den Steuerwettbewerb; grad gestern habe die Stadt Solothurn auf 112% gesenkt, Olten steht bei 108%. Und wir stehen im internationalen Steuerwettbewerb, vgl. Unternehmenssteuerreform. Steuern und Gebühren darf man nicht vermischen; Gebühren müssen verursachergerecht sein. Er sehe nicht, weshalb Nichthundehalter an Hundekosten zahlen sollten.

Eric von Schulthess, Ersatzgemeinderat GLP: Im August habe Gemeinderat einstimmig die Finanzstrategie gutgeheissen mit dem Ziel: ausgeglichene Rechnung bis 2019, ohne Steuererhöhungen. Die falschen Zahlen des Vorredners seien befremdlich. Gute Steuerzahler dürfen nicht mit Steuererhöhungen brüskiert werden.

Richard Aschberger, Gemeinderat SVP, findet, die SP spiele mit dem Feuer, v.a. was Unternehmenssteuern betrifft, in Grenchen bieten knapp 500 Unternehmer rd. 11'000 Arbeitsplätze. Die SP habe sogar schon von 126% geredet. Er zitiert, dass attraktive Steuern und qualifizierte Arbeitsplätze relevant seien für ansiedlungswillige Firmen, und das habe Susanne Schaffner, SP-RR-Kandidatin, gesagt.

Für Clivia Wullimann, Gemeinderätin SP, hatte die bürgerliche Mehrheit Zeit zu sparen. Resultat? Gebührenerhöhungen, dabei sagte die SVP, dass solche des Teufels seien. Grenchen habe ein strukturelles Defizit. Nach den Wahlen werde es Kürzungen geben im Sozialbereich, Zahlpflege, Beiträge an Zahnspangen z.B. werde die Ärmsten treffen. Steuererhöhungen seien nicht populär, aber ehrlich. Die USR sei noch nicht mal eingerechnet. Seriöses Finanzieren erfordere jetzt eine moderate Steuererhöhung.

F. Scheidegger bestätigt, dass seit 2009 ein strukturelles Defizit bestehe. Heute gehe es nicht um Schulzahnpflege. *Alle* Ausgaben müssen kritisch geprüft werden.

Lukas Bäumle, SP, wundert sich über die SP. Zu Attraktivität einer Stadt gehöre nicht nur Kultur, auch attraktive Steuern; und der beobachtbare Wohnungsbau zeige, dass es nicht nichts gebracht hat. Es gebe noch Punkte, bei denen man sparen könne.

Reto Gasser, Gemeinderat FDP, schliesst sich L. Bäumle an; die SP treibe Angstmacherei. Die Grundlagen für die Sozialausgaben setze Bund und Kanton, nicht die Stadt. Werden jetzt Steuern angehoben, wirke das gegen die USR-II- Reform.

Clivia Wullimann, Gemeinderätin SP, fühlt sich der Unwahrheit bezichtigt und zeigt eine Liste des Gemeinderats, da stehe, dass der Schulgesundheitsdienst um 70'000 gekürzt werden solle; das sei ganz konkret; nur aus Angst habe man das noch nicht vorgebracht. Und gemäss dieser Liste würden noch manche Leistungen gestrichen.

F. Scheidegger korrigiert, das seien erst Prüfungsaufträge mit Angabe des eventuellen Sparpotentials. Das brauche Zeit und werde sorgfältig bearbeitet.

Waldemar Huggler fragt, weshalb der Steuerfuss nicht im ganzen Kanton gleich sei. F. Scheidegger erklärt das mit der verfassungsmässigen Gemeindeautonomie.

4. Beschluss

- 4.1. Das Budget wird mit der zuvor beschlossenen Änderungen beim Betriebskredit Kunsthaus bei vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.
- 4.2. Der Steuerfuss für 2017 wird für die natürlichen Personen grossmehrheitlich auf 124% der einfachen Staatssteuer festgelegt; 27 Personen votierten für eine Erhöhung auf 126%.
- 4.3. Der Steuerfuss für 2017 wird für die juristischen Personen auf 122% und für der einfachen Staatssteuer festgelegt; 24 Personen votierten für die Erhöhung auf 124%
- 4.4. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe für 2017 wird ohne Gegenstimmen auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.

In der Schlussabstimmung wird das Budget mit 4 Gegenstimmen genehmigt.

F. Scheidegger gibt den Eingang einer Motion Nicole Hirt, Gemeinderätin GLP, bekannt; sie zieht sie zurück und wird sie im Gemeinderat eingeben.

F. Scheidegger erwähnt weiter, dass Nicole Hirt als Regierungsrätin kandidieren möchte und dass sie für die Kandidatur 100 Unterschriften brauche. Es könnte grad heute noch unterschrieben werden.

Vollzug: FV

Beilage: 16 Folien
FV

9.2.1.6 / LM

Schlusswort des Stadtpräsidenten

1. Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes Schlusswort:

„Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme zum Schluss und danke den städtischen Angestellten und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr grosses Engagement.

Danken möchte ich den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ich habe mich heute auch an der ‚Kulturdebatte‘ gefreut, allen auch dafür ein grosses ‚Merci‘.

Grenchen steht vor grossen Herausforderungen, die wir nicht aussitzen, sondern angehen müssen. Wir werden selbstverständlich nicht immer die gleiche Meinung haben, und alle werden für ihre Meinung kämpfen. Entscheidend ist, dass wir offen sind für Veränderungen, Veränderungen sind immer auch Chancen.

Besinnen wir uns während der Festtage auch an die Grenchner Trümpfe, z.B. den Innovationsgeist. Und vergessen wir nicht die unzähligen Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, Organisationen und Kirchen etc. für ihren grossen Dienst an der Allgemeinheit. Vielen Dank dafür. Herzlichen Dank auch jenen, die z.B. zu Hause Angehörige pflegen und so ihren Beitrag an die Allgemeinheit leisten.

Ich wünsche allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.“

Darauf erklärt der Stadtpräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.